

Doppelmord! sagt die Anklage

Der Volksgerichtsprozeß gegen Professor Lange

Die Muttat, welche sich am 5. April d. J. im Gebäude d. Universitätsklinik, 22 Währingerstraße-Bolzmann-gasse, ereignete, bildet den Gegenstand einer für sechs Tage anberaumten Verhandlung vor einem Volksgerichtshof unter Vorsitz von Vizepräsidenten Dr. Fischer.

Der gestrige erste Verhandlungstag brachte das Verhör mit dem Angeklagten, dem 42jährigen, aus Salzburg im Sachien gebürtigen Professor der Chemie an der Wiener Universität Rüdiger Lange. Die von Staatsanwalt Doktor Rastrowitz vertretene Anklage lautet auf zweifachen gemeinen Mord, auf Mordversuch und auf hochhastige Beschädigung fremden Eigentums.

Die Anklageschrift berichtet über die Vorfälle im II. Chemischen Institut, von denen wir bereits in unserer Sonntagsausgabe eine ausführliche Schilderung gegeben haben. Von wesentlicher Bedeutung ist die Feststellung der Anklage, daß Dr. Lange sich unmittelbar vor der Unterredung mit dem Assistenten Dr. Kurt Dorelsch

und dem Volllisten Max Glama aus einem im Keller des Gebäudes befindlichen Wanzerschrank seine geladene Pistole holte. Nur die Frau Dorelsch, Ingeborg Dreher, die gleichfalls im Institut beschäftigt war, besaß eine ebensolche Waffe. Ingeborg Dreher war damals wohl bei der Auseinandersetzung auf dem Ganggang, nicht aber bei den Vorgängen im Dienstzimmer Dr. Langes anwesend.

Die Verschäbigung des Uebermikrostops führte Dr. Lange, wie die Anklageschrift berichtet, gemeinsam mit dem Hausknecht Johann Lukas durch, der sich besonders zu verantworten haben wird. Professor Dr. Christian, der sich derzeit in Salzburg in Haft befindet und als Antragneber für die Unbrauchbarmachung der Apparate anzusehen ist, wird als Anklagter gleichfalls gesondert zur Verantwortung gezogen werden. Nach Darstellung der Anklage hat Dr. Lange sowohl auf Dorelsch und Glama wie auf den Assistenten Dr. Hans Bollmar in Tötungsabsicht geschossen.

Der aber das Bewußtsein nicht mehr erlangte. Der Rettungsdienst, dem ich den Vorfall kurz schilderte, verurteilte die Kriminalpolizei dahin, daß ich zwei Männer erschossen hätte. Auf dem Weg zum Kommissariat erfuhr ich von dem mich eskortierenden Beamten, daß eben das für die Zerstörung der Apparate vereinbarte Stichwort im Mundstuck durchgegeben worden sei. „Da muß ich Sie bitten“, so sagte ich, „daß Sie mich wieder freilassen, damit ich meinen Auftrag durchführen kann.“ Nach kurzer Zeit hat man

mich vom Amt wieder entlassen und mir über Verlangen auch meine Pistole ausgehändigt, die mir die Beamten abgenommen hatten. Nach der Rückkehr ins Institut konnte ich die Zählung der Apparate wegen Zeitmangels nicht mehr so schnell durchführen, als ich es vorgehabt hatte.

Im Kreuzverhör des Staatsanwalts

„Ich habe nur in Notwehr geschossen!“